



Quartalsbericht

zum 31.03.2018



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der erste Bericht für das Haushaltsjahr 2018 zum Stichtag 31.03.2018 vorgelegt.

Dieser Bericht erfolgt grundsätzlich im bekannten Umfang. Das Berichtswesen soll weiter durch die Analyse von Kennzahlen sowie durch die Darstellung einzelner Kostenstellen und Kostenarten fortentwickelt werden.

Als erster Schritt einer Weiterentwicklung und auf Grund der aktuellen Bedeutung ist den Berichten seit dem Haushaltsjahr 2015 eine gesonderte Darstellung der Ergebnisentwicklung im Asylbereich beigefügt. Die Übersicht fasst die im Haushalt getrennt ausgewiesenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kostenstelle 90520100), die Aufwendungen für die Unterbringung im städtischen Übergangshaus (Kostenstelle 90530300) sowie weitere Aufwendungen im schulischen Bereich zusammen. Hierdurch sollen auch die einzelnen Kostenarten transparenter zusammengeführt werden, die ansonsten im Gesamtergebnis an einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen ausgewiesen werden.

Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **I. Quartalsbericht 2018** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2018 bis zum 31.03.2018 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der vorläufige **Jahresabschluss zum 31.12.2017** ist fristgerecht im März 2018 fertiggestellt und dem Rat der Stadt Wassenberg sowie dem vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer zugeleitet worden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss und die Feststellung durch den Rat der Stadt Wassenberg sind fristgerecht für September 2018 vorgesehen.

Die Aufstellung des vorläufigen **Gesamtabschlusses zum 31.12.2017** erfolgt sobald die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR und Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW- GmbH im Wesentlichen abgeschlossen sind. Die Anzeige des vorläufigen Gesamtabschlusses an den Rat ist fristgerecht im September 2018 vorgesehen; die Feststellung soll nach vorheriger Prüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss durch den Rat der Stadt Wassenberg im Dezember 2018 erfolgen.

Die **Haushaltssatzung 2018** der Stadt Wassenberg ist im Dezember 2017 durch den Rat der Stadt beschlossen worden und hat ihre Rechtskraft im Januar 2018 erlangt.

Da im gesamten Planungszeitraum 2018 bis 2021 durchgehend Jahresüberschüsse erzielt werden sollen und somit keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde.

Der folgende **II. Quartalsbericht zum 30.06.2018** wird auf Grund der Ferienzeit im Sommer voraussichtlich erst im September 2018 dem Rat zugeleitet werden. Wie üblich wird der Bericht aber auch über den Stichtag hinaus alle bis zur Erstellung bekannten Sachverhalte berücksichtigen.

Die folgende Haushaltsplanung wird wieder im Zeitrahmen der Vorjahre erfolgen. Der **Entwurf zur Haushaltssatzung 2019** der Stadt Wassenberg soll im November 2018 in den Rat der Stadt eingebracht werden, so dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2019 rechtzeitig im Dezember 2018 erfolgen kann.

Aufbau des Gesamtberichtes

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß dem aktuellen Stand der Fortschreibung des vorläufigen Jahresabschlusses 2017 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2018.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 31.03.2018 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen, dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des (voraussichtlichen) Ergebnisses zum 31.12.2018 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2018 dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Haushaltsplanung bleibt im Bereich der Jahresrechnung der sogenannte „fortgeschriebene Ansatz“ (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) unberücksichtigt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) fließen hier ebenfalls nicht ein.

Fortschreibung des vorläufigen Jahresergebnisses zum 31.12.2017

Das Haushaltsjahr 2017 schließt gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 460.000 €.

Das in diesem Quartalsbericht dargestellte Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 bezieht sich auf die aktuelle Fortschreibung des vorläufigen Jahresabschlusses.

Zwischen der Erstellung des vorläufigen Jahresabschlusses und dieses Quartalsberichtes wurde im Haushaltsjahr 2017 noch eine Reihe von Abrechnungen verbucht, die noch zu weiteren Änderungen des Jahresergebnisses führen.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2017 wird durch die weiteren Buchungen insgesamt um rd. 50.000 € reduziert und liegt nunmehr bei einem Jahresüberschuss von rd. 410.000 €. Insbesondere die nach dem vorläufigen Jahresabschluss eingegangene Abrechnung der Versorgungskassenumlage hat hier zur einer weiteren Belastung des Jahresergebnisses geführt.

Es ist weiter davon auszugehen, dass im Rahmen der laufenden örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer die Notwendigkeit weiterer einzelner Änderungen festgestellt wird.

Änderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben in den vergangenen Jahren jedoch nicht zu einem entscheidend anderen Jahresergebnis geführt.

Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2018

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2018 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2018,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2018,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2018, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2017 und der weiteren Vorjahre.

Die Prognose des Jahresergebnisses soll die gegenwärtige Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Haushaltsjahres darstellen.

Trotz der Würdigung aller bekannten Faktoren kann eine solche Prognose gerade im ersten Quartal eines Jahres auch nur eine qualifizierte Schätzung sein, da bedeutende Faktoren ggf. noch nicht gesichert bekannt sind oder bis zum Jahresende noch derzeit nicht absehbaren Änderungen unterliegen können.

Der Quartalsbericht soll zu diesem frühen Zeitpunkt einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres geben; einzelne Positionen werden auf Grundlage der größeren Datenbasis der folgenden Quartalsberichte gesicherter eingeschätzt werden können.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2018 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 132.000 € aus. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2018 erscheint eine leichte Ergebnisverbesserung um rd. 98.000 € möglich. Das Haushaltsjahr 2018 würde somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 230.000 € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Die Gründe für die Ergebnisverbesserung liegen aber insbesondere in Reduzierungen im Aufwandsbereich, u.a. bei den Personalaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. So können Ertragsreduzierungen u.a. bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2018 eine stabile Entwicklung zeigt, die auch die Erzielung des geplanten Jahresüberschusses wahrscheinlich macht, wenn sich diese Entwicklung auch in den folgenden Quartalen bestätigt.

Allgemeine Entwicklungen

In der nachfolgend aufgeführten Erläuterung der einzelnen Kostenarten und Konten treten Fälle auf, bei denen ein Sachverhalt Auswirkungen auf verschiedene Positionen des Ergebnisses hat. Daher soll nun zunächst ein Überblick über wichtige übergreifende Entwicklungen des Haushaltsjahres gegeben werden:

- Im Bereich der **Asylleistungen** war die Stadt Wassenberg im Jahr 2015 mit einer erheblich ansteigenden Zahl der zugewiesenen Asylbewerber konfrontiert. Seit dem Jahr 2016 waren die Zuweisungen jedoch insgesamt rückläufig. Zum 31.12.2017 waren der Stadt Wassenberg noch 204 Asylsuchende zugewiesen, davon 79 Asylbewerber, 49 geduldete und 76 anerkannte Asylsuchende. Im Jahr ist dieses Niveau bislang insgesamt stabil geblieben, mit nunmehr 203 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.03.2018, davon 74 Asylbewerber, 40 geduldete und 89 anerkannte Asylsuchende. Da die tatsächliche Zahl der zugewiesenen Personen aktuell etwas niedriger liegt als in der Kalkulation der Haushaltsplanung, sinkt das finanzielle Volumen des Asylbereichs in Ertrag und Aufwendungen. In der Prognose dieses Berichtes wird von einem Fehlbetrag von rd. 415.000 € ausgegangen, wobei diese Zahl mit der größeren Datengrundlage der folgenden Berichte gesicherter eingeschätzt werden kann. Ein Fehlbetrag in dieser Höhe würde nur geringfügig vom geplanten Fehlbetrag in der Haushaltsplanung 2018 abweichen. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass dieser Betrag als Eigenanteil an den Asylaufwendungen von der Stadt Wassenberg selbst getragen werden muss.

- Die Stadt Wassenberg führt weiterhin energetische Sanierungen (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) bei Beleuchtungsanlagen in städtischen Gebäuden sowie bei Straßenbeleuchtungsanlagen durch. Diese Maßnahmen werden zu 90 % durch Zuweisungen des Bundes nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (KInvFG) finanziert.
Neben dem im Haushalt 2018 geplanten Maßnahmen erfolgt im Jahr 2018 auch die Umsetzung von Maßnahmen, die für das Jahr 2017 geplant gewesen sind, jedoch aus zeitlichen Gründen bis zum Schluss des Jahres nicht mehr vollumfänglich ausgeführt werden konnten. Dies führt nunmehr im Jahr 2018 zu einer Erhöhung sowohl der Instandsetzungsaufwendungen wie auch der Erträge aus Zuweisungen.
- Das Volumen des Haushalts wird ebenfalls erhöht durch das geplante **Umlegungsverfahren** zum Baugebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld".
Aus zeitlichen Gründen wird das zunächst für das Haushaltsjahr 2017 geplante Verfahren erst beginnend ab dem Jahr 2018 abgewickelt werden können. Für das Haushaltsjahr 2018 bedeutet dies eine im Wesentlichen ergebnisneutrale Erhöhung des Haushaltsvolums durch die Verbuchung der ursprünglich für 2017 vorgesehenen Erträge und Aufwendungen.

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) liegen gemäß den bisherigen Veranlagungen mit voraussichtlich rd. 2,219 Mio. € um rd. 0,024 Mio. € leicht unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung 2018.

Der weitere Verlauf des Haushaltsjahres 2018 wird zeigen, ob das Ergebnis noch durch weitere Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken verbessert werden kann.

Abweichend von der aus den Vorjahren gewohnten Entwicklung muss im Jahr 2018 mit einer Reduzierung der Erträge aus der **Gewerbesteuer** (Konto 401300) gerechnet werden.

Gemäß dem aktuellen Stand der Festsetzungen für das Jahr 2018 liegen die Erträge mit voraussichtlich rd. 3,131 Mio. € um rd. 0,389 Mio. € unter dem Haushaltsansatz 2018 und um rd. 1,652 Mio. € unterhalb des Vorjahresergebnisses.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind stark einzelfallabhängig und insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen. Trotzdem ist für den Haushalt 2018 auf Grund der in den letzten Jahren durchgehend starken Ertragslage eine moderate Erhöhung des Ansatzes kalkuliert worden.

Die nunmehr im Vergleich zum Haushaltsansatz voraussichtliche Reduzierung kann wieder im Wesentlichen auf *einen* Einzelfall zurückgeführt werden, bei dem durch eine Zerlegung eine erhebliche Reduzierung des auf die Stadt Wassenberg entfallenden Gewerbesteueranteils hinzunehmen ist. Dies verdeutlicht nochmals die extreme Einzelfallabhängigkeit der Gewerbesteuererträge.

Im Vergleich zum erheblich höheren Ergebnis des Vorjahres ist zu beachten, dass teilweise auch Abrechnungen und Vorausleistungen für mehrere Wirtschaftsjahre vereinnahmt worden sind, weshalb sich das Ergebnis eines Haushaltsjahres nicht direkt auf die folgenden Haushaltsjahre übertragen lässt.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Konto 411100) für die Folgejahre einfließen wird, und dass Steuer mindererträge im Jahr 2018 dann zu höheren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Auf Grund der reduzierten Gewerbesteuereinnahmen ergibt sich auch bei der Gewerbesteuerumlage (Konten 534100 und 534200) im Jahr 2018 mit insgesamt rd. 521.000 € eine Reduzierung des Aufwands von rd. 67.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Quartalsberichts noch keine Festsetzung von Abschlägen für das Jahr 2018 erfolgt.

Unter Anwendung der bekanntgegebenen Planungsdaten des Landes für das Jahr 2018 auf das Ergebnis der Schlussabrechnung des Jahres 2017 würde sich für das Jahr 2018 ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 7,122 Mio. € ergeben, was um rd. 0,016 Mio. € geringfügig unterhalb des Haushaltsansatzes liegen würde.

Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind auch für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) noch keine Abschläge erfolgt. Rechnerisch würde sich hier ein Anteil in Höhe von 0,674 Mio. € ergeben, was ebenfalls geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegen würde.

Wie auch bei der Gewerbesteuer finden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer auch bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Folgejahre Berücksichtigung. Auch hier würden sich reduzierte Erträge zukünftig erhöhend auf die Schlüsselzuweisungen auswirken.

Auf Grundlage der Abrechnungen des ersten Quartals 2018 sowie ausgehend von der Entwicklung im Vorjahr werden im Jahr 2018 Erträge aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) in Höhe von voraussichtlich rd. 167.000 € erwartet, was einer leichten Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 9.000 € entsprechen würde.

Bei der Vergnügungssteuer ist jedoch ebenfalls die starke Abhängigkeit der Erträge von der Entwicklung in einem Einzelfall zu beachten.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 9,779 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2018 bereits erfolgt.

Als Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes** (Konto 414000) werden die nunmehr vom Land NRW zur Weiterleitung vorgesehenen Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes für den Asylbereich ausgewiesen. Die Verteilung der Integrationspauschale auf die Kommunen soll anhand der Zahlen der zugewiesenen Asylsuchenden erfolgen, für die Stadt Wassenberg würde sich somit ein Anteil in Höhe von rd. 102.000 € ergeben. Die endgültige Festsetzung soll jedoch erst im Oktober 2018 erfolgen.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds** (Konto 414010) werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Beleuchtung (Umrüstung auf effizientere LED-Beleuchtung) in städtischen Gebäuden vereinnahmt. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen.

Neben den im Jahr 2018 geplanten Zuweisungen in Höhe von rd. 207.000 € erfolgen voraussichtlich noch weitere Zuweisungen in Höhe von rd. 310.000 € für weitere Maßnahmen, die für das Jahr 2017 geplant gewesen sind jedoch aus zeitlichen Gründen nunmehr erst im Jahr 2018 vollständig umgesetzt werden können.

(siehe auch Erläuterungen zu Instandhaltungsaufwendungen)

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) werden nunmehr in Höhe von voraussichtlich rd. 2,262 Mio. € erwartet.

Größte Position sind hier die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Die Festsetzung durch das Land NRW erfolgt monatlich; bei einer angenommen gleichbleibenden Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden mit laufendem Asylverfahren würden sich für das Jahr 2018 Erträge in Höhe von rd. 826.000 € ergeben, was einer deutlichen Reduzierung der geplanten Erträge um rd. 421.000 € entsprechen würde.

Begründet ist diese Reduzierung zunächst in der weiter niedrigen Zahl der Asylbewerber, was auch zu niedrigeren Aufwendungen im Asylbereich führt. Neue Zuweisungen erfolgen jedoch derzeit ausschließlich von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Für diesen Personenkreis werden lediglich Kosten der Unterkunft erstattet, nicht die betraglich höheren Pauschalen nach dem FlüAG gewährt. Für geduldete Asylsuchende werden zudem nach Ablauf von 3 Monaten keine Leistungen mehr gewährt. Diese Situation führt so zu einer nochmaligen Reduzierung der Gesamterträge, die nur unzureichend durch die vorgesehene Weiterleitung von Mitteln der Integrationspauschale (rd. 102.000 €) ausgeglichen werden kann.

Weitere lfd. Zuweisungen des Landes in wesentlicher Höhe erfolgen in Höhe von voraussichtlich rd. 764.000 € für den Betrieb der offenen Ganztagschulen, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von voraussichtlich rd. 644.000 € für die Kindertagesstätte Steinkirchen. Weitere Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung würden hier erst mit den Daten für das kommende Schul- bzw. Kindergartenjahr 2018/2019 deutlich werden.

Im schulischen Bereich erfolgen zudem weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 22.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden sollen.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Die Aufteilung der Schulpauschale erfolgt grundsätzlich erst mit den Jahresabschlussarbeiten. Unter Berücksichtigung der aktuell vorgesehenen Instandsetzungsaufwendungen, Kredittilgungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich würden sich voraussichtliche Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 223.000 € ergeben.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Reduzierung um rd. 351.000 €, begründet durch eine im Jahr 2017 erfolgte Sondertilgung eines Investitionskredits im Schulbereich, die durch die Schulpauschale gegenfinanziert worden ist. Eine solche Sondertilgung ist auf Grund der Zinsbindungsfristen im Jahr 2018 nicht vorgesehen.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2018 ergibt sich jedoch eine Erhöhung von rd. 41.000 €, im Wesentlichen begründet durch gebildete Instandhaltungsrückstellungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes im Schulbereich, die nunmehr im Jahr 2018 umgesetzt werden.

Ifd. Zuweisungen des Kreises (Konto 414200) erfolgen im Wesentlichen als Personalkostenzuschuss für das Jugendzentrum Wassenberg und zu geringfügigen Anteilen als Betriebskostenzuschüsse für die Begegnungsstätte, die Altestube und den Bergfried.

Da die Stelle des Leiters des Jugendzentrums derzeit unbesetzt ist erfolgen bis zu einer Neubesetzung der Stelle nunmehr keine Zuweisungen des Kreises, was zu einer Reduzierung der Erträge bei dieser Position führt.

Unter den **Ifd. Zuweisungen von übrigen Bereichen** (Konto 414800) sind Fördermittel der Europäischen Union in Höhe von 15.000 € für die Feierlichkeiten zum 50. Jubiläum der Städtepartnerschaft Wassenberg-Pontorson veranschlagt.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,659 Mio. € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 0,032 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2018. Begründet ist dies im Wesentlichen durch hohe Aktivierungen im Jahresabschluss 2017, die nicht mehr für die Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt werden konnten.

Analog ergeben sich ebenfalls erhöhte Aufwendungen für Abschreibungen (vgl. Konto 571120).

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den **Leistungen von Sozialleistungsträgern** (Konto 421300) ergibt sich im Jahr 2018 analog zur Reduzierung der Fallzahlen im Asylbereich voraussichtlich eine Reduzierung der Erträge für die Erstattung von Leistungen für anerkannte Asylsuchende durch das Jobcenter.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die voraussichtliche Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 201.000 € um rd. 40.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2018. Die deutlichen Mehrerträge sind im Wesentlichen auf den Bereich des Einwohnermeldewesens zurückzuführen, wo jedoch ebenfalls voraussichtlich Mehraufwendungen für Ausweisdokumente (vgl. Konto 543180) zu leisten sind.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) entsprechen gemäß den bisherigen Veranlagungen im Jahr 2018 mit voraussichtlich rd. 840.000 € dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Im Abwasserbereich erhöhen sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) auf rd. 2,375 Mio. €, was einer leichten Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,022 Mio. € entspricht.

Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) liegen mit voraussichtlich rd. 1,328 Mio. € mit rd. 0,025 Mio. € ebenfalls leicht über dem Haushaltsansatz 2018.

Die Erhöhungen im Vergleich zur Haushaltsplanung resultieren im Wesentlichen aus Zugängen im Rahmen neuer Erschließungsgebiete sowie aus erhöhten Abrechnungen aus Vorjahren. Abhängig von der Entwicklung der Aufwendungen können somit auch geringere Entnahmen aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich erforderlich sein, was dann die Folgejahre entlasten könnte.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die Reduzierung der Erträge resultiert aus der Zahl der Asylsuchenden im Übergangsheim, die derzeit etwas niedriger liegt als in der Haushaltsplanung 2018 angenommen.

Bei untergebrachten Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Reduzierung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch geringere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.

Bei den Gebührenerträgen ist allgemein zu beachten, dass außerhalb der jährlich veranlagten Grundbesitzabgaben die im ersten Quartal vereinnahmten Gebühren als Datenbasis dienen und auf das volle Jahr hochgerechnet werden. Schwankungen des Gebührenaufkommens sind durchaus üblich und können weitere Veränderungen des voraussichtlichen Ergebnisses bewirken.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 437.000 € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und dem Ansatz der Haushaltsplanung 2018. Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch weitere Veranlagungen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

Auf Grund der Mehrerträge bei den Gebühren kann es bei sonst gleichbleibenden Aufwendungen in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' zu einer Verbesserung des Ergebnisses im Haushaltsjahr 2018 kommen. Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Konto 438100) wären dann in einem geringeren Umfang als in der Haushaltsplanung vorgesehen erforderlich.

(5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Der Anstieg der Erträge aus **Mieten** (Konto 441100) um rd. 13.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 auf nunmehr rd. 86.000 € resultiert aus Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren. Die Zahl liegt hier über der Kalkulation des Jahres 2018; Ziel ist es aber den Personenkreis in eigene Mietverhältnisse zu überführen.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist vorgesehen, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) in Höhe von rd. 300.000 € zu realisieren.

Ob die zeitliche Abwicklung der geplanten Maßnahmen auch vollständig im Jahr 2018 erfolgen kann ist derzeit noch nicht absehbar.

Für die Prognose dieses Berichtes ist aber davon ausgegangen worden, dass mindestens der Haushaltsansatz erreicht werden können wird.

(6) **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Kostenerstattungen vom Bund (Konto 448000) erfolgen im Wesentlichen für die Straßenentwässerung an Bundesstraßen. Der nunmehr für das Jahr 2018 festgesetzte Anteil von rd. 46.000 € liegt geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung.

Kostenerstattungen vom Land (Konto 448100) erfolgen für unterschiedliche Bereiche. Wesentlich sind auch hier die Erstattungen für die Straßenentwässerung auf den Landstraßen, sowie Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule. Zudem erfolgen kleinere Erstattungen u.a. im Feuerwehr- und im Friedhofswesen.

Die Reduzierung im Vergleich zum Ansatz ist ebenfalls auf leicht geringere Anteile für die Straßenentwässerung zurückzuführen.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** (Konto 448800) handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u.a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagschulen verbucht. Aus der Gesamtsumme der Erträge ergibt sich eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung um rd. 19.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2018.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

Nach der Erfahrung der in den Vorjahren eingegangenen Abrechnungen ist der Haushaltsansatz für die Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) für das Jahr 2018 weiter reduziert worden.

Gemäß den bisher gewährten Abschlägen würden sich im Jahr 2018 jedoch Erträge in Höhe von rd. 594.000 € ergeben, was geringfügig über dem Haushaltsansatz liegen würde.

Die endgültige Festsetzung der Konzessionsabgaben wird voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2019 erfolgen.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) tragen in der Regel in hohem Maße zum endgültigen Jahresergebnis bei.

Aktuell sind jedoch im Jahr 2018 Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen noch nicht absehbar.

In der Position der **anderen sonstigen ordentlichen Erträge** (Konto 459100) sind in der Haushaltsplanung Ausgleichszahlungen für Umlegungsvorteile im geplanten Umlegungsverfahren zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld" in Höhe von rd. 100.000 € veranschlagt worden.

Insgesamt muss derzeit von einer Reduzierung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2018 in Höhe von rd. 223.000 € ausgegangen werden.

(11) Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen wird gemäß den bisherigen Entwicklungen mit insgesamt rd. 3,956 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,167 Mio. € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung des Jahres 2018.

Zu diesem frühen Zeitpunkt im Haushaltsjahr ist allerdings noch mit einer Reihe weiterer Entwicklungen zu rechnen. So steht die Nachbesetzung verschiedener Stellen (u.a. der des Leiters des Jugendzentrums) noch aus.

Ebenfalls liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch kein Ergebnis der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst vor, wobei für die Prognose im Bericht ein geschätztes Ergebnis angesetzt worden ist.

Eine belastbarere Prognose der Personalaufwendungen wird erst mit dem Bericht zum nächsten Quartal abgegeben werden können, wenn das Ergebnis dieser Entwicklungen auch vorliegen wird.

(12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand in Höhe von voraussichtlich rd. 662.000 € entstehen, was Mehraufwendungen von rd. 49.000 € gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2018 entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2018 rd. 86.000 € betragen, was einer Erhöhung um rd. 22.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 559.000 € vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 27.000 € entspricht.

Die Haushaltsplanung 2018 ist auf Grundlage der sogenannten „dynamisierten“ Werte im Gutachten zum 31.12.2016 erfolgt. Durch die Dynamisierung der Planwerte sollen Steigerungen der Berechnungsgrundlagen vorweggenommen werden und die in den vergangenen Jahren regelmäßig aufgetretenen erheblichen Mehraufwendungen im Jahresabschluss vermieden werden. Diese Planung führt zu erhöhten Haushaltsansätzen; ein Mehraufwand von lediglich rd. 27.000 € wäre aber im Vergleich zu den Vorjahren als sehr gering anzusehen.

Zu beachten ist hierbei, dass die tatsächliche Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für das Jahr 2018 auf Grundlage eines erst zu Beginn des Jahres 2019 erwarteten neuen Gutachtens erfolgen wird.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit voraussichtlich insgesamt rd. 9,918 Mio. € im Jahr 2018 würden sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen leicht um rd. 0,046 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung reduzieren. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) werden voraussichtlich Aufwendungen von rd. 592.000 € zu leisten sein, was einer Erhöhung von rd. 362.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Der Haushaltsansatz von 230.000 € bezieht sich hier auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung, für die eine Förderung in Höhe von 90% durch Zuweisungen des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erfolgt. (siehe auch Konto 414000)

Zusätzlich erfolgen weitere energetische Sanierungen im Umfang von rd. 344.000 €, die ursprünglich in der Haushaltsplanung 2017 vorgesehen gewesen sind, aus zeitlichen Gründen aber erst im Jahr 2018 umgesetzt werden können.

Die Mehraufwendungen im Jahr 2018 sind durch Mehrerträge aus den ebenfalls ursprünglich für 2017 geplanten Zuweisungen nach dem KInvFG sowie durch Ermächtigungsübertragungen gedeckt.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) wurden anhand der festgesetzten Abschläge, und falls keine pauschalen Abschläge zu entrichten sind anhand der bisherigen Abrechnungen im Jahr 2018 sowie der indizierten Vorjahreswerte berechnet. Hiernach würden die Energieaufwendungen mit insgesamt rd. 370.000 € um rd. 19.000 € unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegen. Nicht beeinflussbare Positionen wie der Verlauf der Heizperiode oder die allgemeine Preisentwicklung der Energieträger erschweren jedoch eine genaue Einschätzung der Aufwendungen für Energie im gesamten Jahresverlauf. Auch soll eine weitere Reduzierung des Energieverbrauchs durch den Einsatz effizienterer LED-Beleuchtung erzielt werden.

Gemäß der bisherigen Entwicklung im Jahr 2017 würden Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 239.000 € anfallen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 47.000 € entsprechen würde. Die Reduzierungen betreffen im Wesentlichen die Unterhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen, während Aufwendungen für die Wartung der Straßenbeleuchtung voraussichtlich im geplanten Umfang anfallen.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die voraussichtlichen Aufwendungen von rd. 155.000 € liegen um rd. 24.000 € unterhalb der Haushaltsplanung 2017.

Investitionen in energieeffizientere LED-Technik wirken sich auch hier weiter entlastend auf den Haushalt aus.

Für die **Unterhaltung von Fahrzeugen** (Konto 525100) fallen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vorjahre konstant hohe Aufwendungen von voraussichtlich rd. 39.000 € an, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 15.000 € entsprechen würde. Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf den Feuerwehrbereich zurückzuführen. Wenn sich diese Entwicklung auch mit dem Einsatz neuer Fahrzeuge bestätigt, ist hier für die Folgejahre eine Erhöhung des Ansatzes zu prüfen.

Die Aufwendungen für **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) reduzieren sich gegenüber der Planung um voraussichtlich rd. 15.000 €. Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Bei der Betty-Reis-Gesamtschule werden aus dem verfügbaren Budget auch Personalkostenanteile für die Schulsozialarbeit verrechnet.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) werden in diesem Bericht mit dem Haushaltsansatz von rd. 1,057 Mio. € ausgewiesen. Ggf. auftretende Änderungen des voraussichtlichen Ergebnisses werden wie bei den Zuweisungen des Landes zum Betrieb der offenen Ganztagschulen (Konto 414100) erst mit den neuen Daten zum Schuljahr 2018/2019 ersichtlich werden.

Für **Dienstleistungen von verb. Unternehmen** (Konto 529110) wurden Abschläge in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 3,262 Mio. € an den Stadtbetrieb Wassenberg angewiesen. Die Abrechnung durch den Stadtbetrieb erfolgt grundsätzlich mit den Jahresabschlussarbeiten. Auf Grund der insgesamt niedrigeren Zahl der im Übergangsheim der Stadt untergebrachten Personen fallen gemäß der Abrechnung des Jahres 2017 auch niedrigere Aufwendungen des Stadtbetriebes für diesen Bereich an. Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen auch im Jahr 2018 auf diesem Niveau gehalten werden können, so dass sich hier eine Ergebnisverbesserung um voraussichtlich rd. 94.000 € ergibt.

Bei den **Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 529120) sind in der Haushaltsplanung 2018 zusätzliche Mittel für externe Dienstleistungen im IT-Bereich in Höhe eines Anteils von 0,5 Stellen Personalaufwand bzw. 45.000 € veranschlagt worden. Tatsächlich werden diese Mittel weiterhin wie im Vorjahr nur in einem geringen Umfang in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Verschiebungen bei einzelnen Positionen reduzieren sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher von geplant rd. 142.000 € um rd. 39.000 € auf nunmehr rd. 103.000 € im vorläufigen Jahresabschluss 2017 reduziert.

Die **Beiträge für Wasserverbände** (Konto 529130) umfassen Leistungen in den Bereichen der Abwasserbeseitigungsanlagen, der Kleinkläranlagen sowie der Gewässerunterhaltung, in einem Gesamtumfang von voraussichtlich rd. 2,128 Mio. € im Jahr 2018. Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind die Beiträge an Wasserverbände eine der wesentlichen Aufwandspositionen. Hier ergibt sich im Jahr 2018 gemäß den angeforderten Beitragsvorausleistungen voraussichtlich eine Verbesserung des Ergebnisses.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 529160) werden im Jahr 2018 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 151.000 € zu leisten sein, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 43.000 € entspricht.

Die Reduzierung bezieht sich hier im Wesentlichen auf den Asylbereich, bei dem auf Grund der insgesamt niedrigeren Fallzahlen weniger Leistungen in Anspruch genommen werden müssen.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen im Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

(14) **Bilanzielle Abschreibungen**

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120), mit denen der Werteverlust des städtischen Vermögens dargestellt wird, werden erst mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Der in der Prognose dargestellte Wert von insgesamt rd. 3,935 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung 2018 würde dies eine Erhöhung des Aufwands um rd. 0,084 Mio. € bedeuten.

Begründet sind diese Mehraufwendungen in umfangreichen Aktivierungen (Fertigstellungen von Anlagen im Bau) im Jahresabschluss 2017, insbesondere in den nunmehr fertiggestellten Abschnitten der Stadtkernsanierung. Diese konnten nicht mehr für die Haushaltsplanung 2018 Berücksichtigung finden.

Gleichzeitig ergeben sich jedoch aus den gleichen Gründen auch Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Konto 416100) in Höhe von rd. 32.000 €, so dass sich die Mehrbelastung des Haushalts auf insgesamt rd. 52.000 € reduziert.

Im Verlauf des Haushaltsjahres können ebenfalls noch weitere Änderungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

(15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 46% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen (gemessen an der Haushaltsplanung 2018). Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Die Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2018 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 16,540 Mio. € auf, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,283 Mio. € entspricht, die im Wesentlichen auf die Reduzierung des Volumens im Asylbereich zurückzuführen ist.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Soweit freiwillige Zuweisungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in jährlich pauschalierter Höhe gewährt werden, sind in die Prognose des Jahresergebnisses Werte gemäß der Vorjahresaufwendungen eingestellt worden. Die Leistungen würden mit voraussichtlich insgesamt rd. 455.000 € im Wesentlichen dem Ansatz der Haushaltsplanung entsprechen.

Hierbei enthalten sind im Jahr 2018 ein Zuschuss von 30.000 € für die Ausrichtung der Feierlichkeiten zum 50. Jubiläum der Städtepartnerschaft Wassenberg-Pontorson, sowie ein Betrag von 58.000 € als Kostenanteil für die Einrichtung eines Sonnenzuges.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) werden voraussichtlich insgesamt rd. 756.000 € betragen, was einer weiteren Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 238.000 € entsprechen würde.

Die Haushaltsplanung 2018 ist hier noch von einer höheren Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden ausgegangen. Bis zum Ende des Jahres 2017 ist die Zahl der Asylsuchenden in Wassenberg jedoch rückläufig gewesen, mit zuletzt insgesamt 204 Asylsuchenden zum 31.12.2017, davon 79 Asylbewerber, 49 geduldete und 76 anerkannte Asylsuchende.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2018 ist dieses Niveau stabil geblieben, mit nunmehr 203 zugewiesenen Asylsuchenden zum 31.03.2018, davon 74 Asylbewerber, 40 geduldete und 89 anerkannte Asylsuchende.

Neue Zuweisungen erfolgen derzeit lediglich von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Dieser Personenkreis erhält keine Leistungen nach dem AsylbLG, sondern Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter. Die Stadt Wassenberg erhält für die anerkannten Asylsuchenden lediglich eine Erstattung der Kosten der Unterkunft, aber nicht die betragslich höheren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG).

Für die Zahl der geduldeten Asylsuchenden werden nach Ablauf von 3 Monaten keine Zuweisungen mehr geleistet oder Aufwendungen erstattet.

Für die Prognose der voraussichtlichen Ergebnisentwicklung im Jahr 2018 ist in diesem Bericht davon ausgegangen worden, dass die Anzahl der Asylsuchenden in Wassenberg bis zum Jahresende weiterhin ein ähnliches Niveau halten wird. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine Einschätzung auf Grundlage der Erfahrungswerte der vergangenen Monate; die tatsächliche Gesamtzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden ist durch die Stadt nicht im Voraus absehbar.

Der Reduzierung der Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG steht jedoch auch eine Reduzierung der Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) gegenüber, begründet dadurch, dass für den Personenkreis der anerkannten Asylsuchenden lediglich Erstattungen von Unterkunftskosten erfolgen anstelle der betragslich höheren pauschalen Zuweisungen.

Dagegen werden im Jahr 2018 voraussichtlich zusätzliche Mittel aus der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weitergeleitet werden.

Im Jahr 2018 entspricht die Reduzierung der Gesamtaufwendungen im Asylbereich in etwa der Reduzierung der Erträge, so dass sich das Gesamtergebnis hier im Rahmen der Haushaltsplanung bewegt.

Aus der beigefügten Übersicht wird ersichtlich, dass sich im Jahr 2018 somit im Asylbereich ein Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich rd. 415.000 € ergibt, der weiterhin als Eigenanteil durch die Stadt Wassenberg finanziert werden muss.

Im Rahmen der **Gewerbsteuerumlage** (Konten 534100 und 534200) sind im Jahr 2018 insgesamt voraussichtlich rd. 521.000 € zu leisten. Analog zur Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen erfolgt eine Reduzierung der voraussichtlichen Aufwendungen um rd. 67.000 € gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung.

(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610), die **Kreismusikschule** (Konto 537620) sowie die **Förderschule** (Konto 537630) für das Jahr 2018 durch den Kreis Heinsberg sind bereits erfolgt und entsprechen grundsätzlich der Haushaltsplanung.

Mit insgesamt rd. 13,916 Mio. € (Vorjahr rd. 13,315 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

Die **Krankenhausumlage** (Konto 539170) an das Land NRW ist für das Jahr 2018 auf rd. 235.000 € festgesetzt worden, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung 2018 von rd. 21.000 € entspricht. Die Umlage des Finanzbedarfs des Landes zur Krankenhausfinanzierung erfolgt auf Grundlage der Bevölkerungszahlen der Kommunen. Gleichzeitig festgesetzt worden ist der vom Land NRW angekündigte Nachtrag zur Krankenhausumlage 2017. Die Nachzahlung in Höhe von rd. 101.000 € ist noch im Jahresabschluss 2017 verbucht worden.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich hier im Jahr 2018 voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von rd. 1,185 Mio. €, was einer leichten Erhöhung um rd. 0,029 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Der erhöhte Haushaltsansatz bei den **Geschäftsaufwendungen** (Konto 543100) umfasst einen für das Jahr 2018 geplanten Betrag von 50.000 € für Aufwendungen im Umlegungsverfahren zum Bebauungsplangebiet Nr. 86 "Orsbecker Feld". Da das Umlegungsverfahren bereits beginnend ab 2017 mit Aufwendungen von 100.000 € geplant gewesen war, aus zeitlichen Gründen jedoch noch nicht begonnen werden konnte, erfolgen im Jahr 2018 die voraussichtlich die vollständigen Aufwendungen, was zu Mehraufwendungen bei dieser Position führt. Die Aufwendungen sollen durch Erträge aus Ausgleichzahlungen für Umlegungsvorteile gedeckt werden.

Auf Grund des Baus des Regenklärbeckens Am Schwanderberg erhält die Stadt Gutschriften auf die **Abwasserabgabe** (Konto 544900). Die Aufwendungen reduzieren sich daher (einmalig) im Jahr 2018 auf voraussichtlich rd. 38.000 €, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 33.000 € entspricht.

Bei den **Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 547400) ist die aktuell ersichtliche Summe in Höhe von rd. 10.000 € in die Prognose eingestellt worden. Hierbei handelt es sich derzeit ausschließlich um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen. Hierzu erfolgt gegen Ende des Jahres 2018 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

Pauschalwertberichtigungen von Forderungen (Konto 547500) erfolgen grundsätzlich mit den Jahresabschlussarbeiten. Ziel ist es einen regelmäßigen Forderungsausfall vorwegzunehmen und in der Bilanz ein realistisches Bild der zu erwartenden Forderungseingänge darstellen zu können.

Im Jahr 2017 sind auf Grund der Neuregelungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes (DRModG) NRW erhebliche Pauschalwertberichtigungen vorgenommen worden, da die bestehenden Forderungen aus Abfindungsansprüchen nunmehr zu 30% nicht der Stadt Wassenberg, sondern der Umlagegemeinschaft der Rhein. Versorgungskassen zufließen sollen. Im Jahr 2018 erfolgt nur noch eine Fortschreibung der bestehenden Pauschalwertberichtigungen; gemäß dem aktuellen Gutachten der Rhein. Versorgungskassen wird hierfür voraussichtlich nur ein geringfügiger Aufwand von rd. 3.000 € entstehen.

Die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich somit gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2018 voraussichtlich um insgesamt rd. 342.000 €. Eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung im Jahr 2018 entsteht daher durch die Reduzierung des Aufwands, während bei den ordentlichen Erträgen im Gegensatz zu den Vorjahren ebenfalls eine leichte Reduzierung eintritt, die allerdings nicht zu einem negativen Ergebnis führt.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge werden sich voraussichtlich gegenüber der Haushaltsplanung 2018 um rd. 23.000 € verringern.

Grund für die Reduzierung der Finanzerträge im Wesentlichen sind die gemäß den bisherigen Festsetzungen absehbaren voraussichtlich niedrigeren Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110).

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den **Zinsaufwendungen** (Konten 551600 und 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Die derzeitige Liquiditätsslage der Stadt macht die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung voraussichtlich auch im Jahr 2018 kaum notwendig. Allerdings werden erste Zahlungen für das umfangreiche Investitionsprogramm der Jahre 2018 bis 2021 erfolgen, so dass ab dem Folgejahr 2019 mit einer allgemein niedrigeren Liquidität und der vermehrten Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu rechnen ist.

Zinsaufwendungen für die bestehenden Kredite für Investitionen erfolgen in Höhe von rd. 127.000 €, was der Haushaltsplanung 2018 entspricht.

Die Zinsaufwendungen konnten in den vergangenen Jahren durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden. Dieser Prozess soll gemäß der Haushaltssatzung 2018 auch in der mittelfristigen Planung fortgesetzt werden, so dass bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2021 nur noch jährliche Zinsaufwendungen von rd. 56.000 € anfallen werden.

Insgesamt weist das Finanzergebnis im Jahr 2018 somit eine voraussichtliche Reduzierung des Ergebnisses im Vergleich zur Haushaltsplanung um rd. 21.000 € aus.

(28) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Kosten (insbesondere auch Personal- und Verwaltungskosten) verursachungsgerecht auf einzelne Produkte des Haushalts umzulegen. Da die internen Leistungsverrechnungen ergebnisneutral sind (d. h. die Gesamtsumme der Erträge der Gesamtsumme der Aufwendungen entspricht) werden sie im Haushalt nur in den Teilergebnisplänen ausgewiesen, nicht aber im Gesamtergebnisplan.

Da auch der Quartalsbericht vorrangig die Entwicklung des Gesamtergebnisses darstellen soll, finden interne Leistungsverrechnungen hier lediglich in der Einzeldarstellung des Asylbereichs Berücksichtigung.

Die internen Leistungsverrechnungen dienen hier dazu um anteilige Personal- und Sachkosten der Ordnungs- und Sozialverwaltung wie auch des Finanzmanagements und des Gebäudemanagements verursachungsgerecht auf den Asylbereich umzulegen.

Die **Verwaltungskostenerstattung** (Konto 581100) für den Asylbereich wird im Haushaltsjahr 2018 mit rd. 155.000 € im Wesentlichen dem Vorjahresergebnis zzgl. Tarifierhöhungen entsprechen.

(31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bislang ist hier im Jahr 2018 ein Ertrag aus dem Verkauf einer Teilfläche eines Grundstücks des Anlagevermögens zur Errichtung eines Ortsverteilers für das Glasfasernetz erfolgt. Zudem erfolgen einige Abgänge von Inventargegenständen mit Restbuchwerten in geringfügiger Höhe.

Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf 2018

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2018 insbesondere nach dem ersten Quartal nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung dar.

Sofern außerordentliche Ereignisse ausbleiben ist im Jahr 2018 damit zu rechnen, dass im Ergebnis der laufenden Haushaltsausführung trotz einer Reduzierung des Haushaltsvolumens der in der Haushaltsplanung 2018 vorgesehene leichte Jahresüberschuss gehalten werden kann.

Gemäß der aktuellen Fortschreibung des Jahresabschlusses 2017 würden zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 4,729 Mio. € zur Verfügung stehen.

Ein voraussichtlicher Überschuss des Jahres 2018 in Höhe von rd. 0,230 Mio. € würde die Ausgleichsrücklage dann nochmals auf rd. 4,959 Mio. € erhöhen. Die in der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Folgejahre ab 2019 erwarteten Jahresüberschüsse würden somit die Ausgleichsrücklage schnell wieder an Ihren Eröffnungsbilanzwert von rd. 5,248 Mio. € und darüber hinaus führen.

Da in absehbarer Zeit keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erfolgen wird, bedarf der Haushalt der Stadt Wassenberg somit wie im Jahr 2018 auch in den Folgejahren nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg.

Die im Bericht genannten wesentlichen Gründe für die Ergebnisentwicklung im Jahr 2018 abweichend von der Haushaltsplanung bleiben auch die wesentlichen Risikofaktoren.

Bei der Gewerbesteuer können bereits Festsetzungen in Einzelfällen zu spürbaren Veränderungen im Haushalt der Stadt führen; dies geschah in den Vorjahren meist im positiven Sinne, nunmehr bestätigt sich aber dass einzelne negative Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden können.

Weiter sind die Entwicklungen im Asylbereich nur für die nächste Zukunft einschätzbar, mittelfristige Entwicklungen können nicht abgesehen werden. Auch die vorgesehene anteilige Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes durch das Land führt lediglich dazu, dass der voraussichtliche Eigenanteil der Stadt Wassenberg bis auf Weiteres stabil gehalten werden kann, eine wirkliche finanzielle Entlastung durch Bund und Land erfolgt weiterhin nicht.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wurde durch eine neue Kalkulation der Planwerte versucht, den aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bekannten erheblichen Mehraufwendungen vorzubeugen. Ob dies erfolgreich sein wird wird erst die tatsächliche Abrechnung des Jahres 2018 zeigen.

Insgesamt soll der erste Quartalsbericht lediglich einen ersten Eindruck von der Entwicklung des Haushaltsjahres geben. Die folgenden Berichte werden sicherlich auch neue und genauere Erkenntnisse bringen.

So lange es jedoch keine unvorhergesehenen erheblichen negativen Entwicklungen gibt wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2018 die positive und stabile Haushaltsentwicklung in Wassenberg fortsetzen, und der geplante Jahresüberschuss erreicht werden können.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 18.04.2018

Im Auftrag

gez.
Marcel Winkens

gez.
Manfred Winkens
Bürgermeister